



Bern, 25.08.2017

No 012.1-631.0-001

Zirkular

R-10

Neuer Prozess Berichtigungsverfahren nach Art. 34 ZG Die Einführung wird aufgeschoben

Die Einführung der im Frühjahr 2017 kommunizierten Änderung des Berichtigungsverfahrens per 01.10.2017 wird aufgeschoben. Die Zollstellen beurteilen Berichtigungs-gesuche bis auf Weiteres nach der bisherigen Praxis.

Grund der Verschiebung ist die bevorstehende Beratung des «[Postulats 17.3377 Un-nötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung](#)» im Par-lament.

Im Anschluss an diese Debatte entscheidet die Eidg. Zollverwaltung über das weitere Vorgehen und wird entsprechend kommunizieren.